

Bezirksregierung
Detmold
 



Themenreihe Abfallwirtschaft der Zukunft Deponieräume neu denken

Boden und Bauschutt im Fokus – Abfälle als Rohstoffe verstehen und Kreisläufe schließen

Deponie 2.0 mit anthropogenem Reststofflager der Zukunft

LRBD Dipl.-Ing. Bert Schumacher
Hauptdezernent 52
Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz
Bezirksregierung Detmold



01.04.2025

Bezirksregierung
Detmold
 

Deponie 2.0 mit anthropogenem Reststofflager der Zukunft

Agenda

- Darstellung der aktuellen Abfallwirtschaftssituation in OWL und einer Prognose zur Entsorgungssicherheit anhand der verfügbaren Deponien
- Betrachtung der aktuellen Rechtslage bzgl. Nutzung der Deponie als anthropogenes Reststofflager und Darstellung bereits bestehender Spielräume
- Aktuelle nationale Aktivitäten zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft und Ansätze zu rechtlichen Erleichterungen für eine Deponie 2.0

01.04.2025

CirQualityOWL - Deponieräume neu denken

2

Deponie 2.0 mit anthropogenem Reststofflager der Zukunft

Bezirksregierung
Detmold



Agenda

- **Darstellung der aktuellen Abfallwirtschaftssituation in OWL und einer Prognose zur Entsorgungssicherheit anhand der verfügbaren Deponien**
- Betrachtung der aktuellen Rechtslage bzgl. Nutzung der Deponie als anthropogenes Reststofflager und Darstellung bereits bestehender Spielräume
- Aktuelle nationale Aktivitäten zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft und Ansätze zu rechtlichen Erleichterungen für eine Deponie 2.0

01.04.2025

CirQualityOWL - Deponieräume neu denken

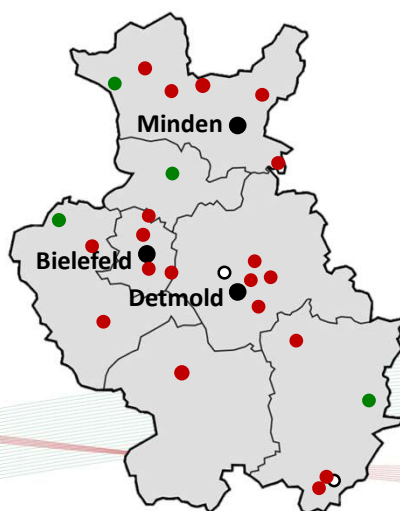
3

DK I und DK II - Deponien in OWL

Bezirksregierung
Detmold



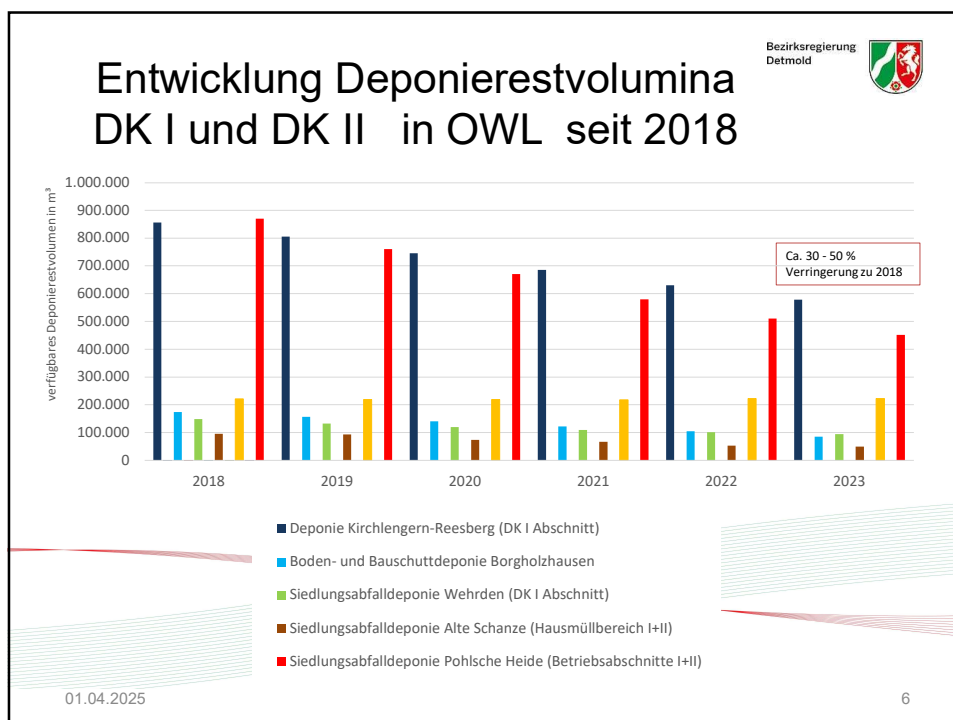
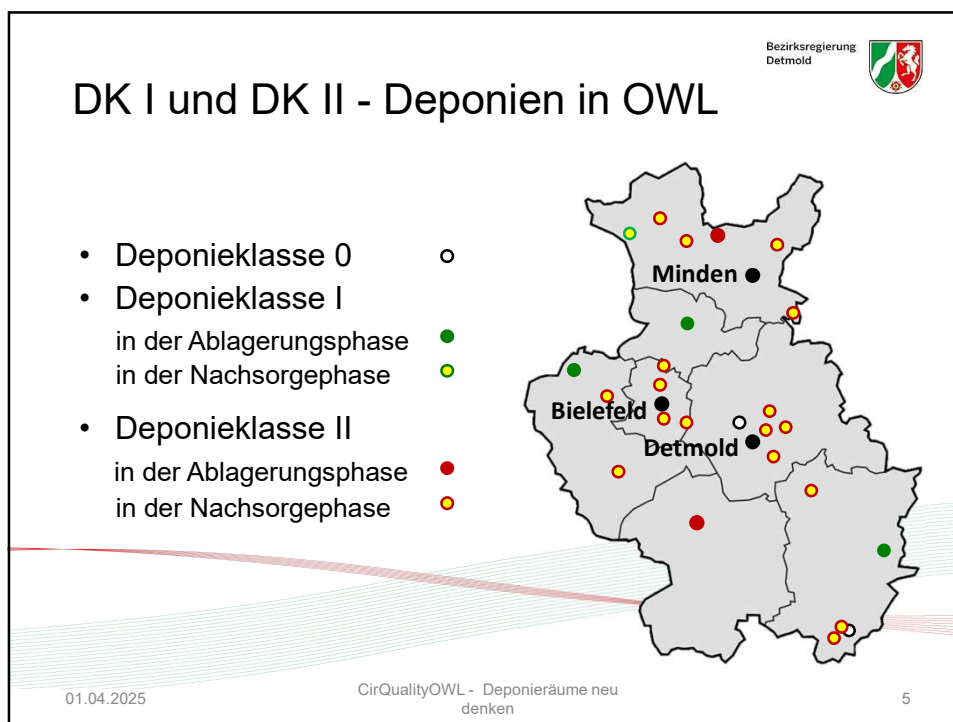
- Deponieklasse 0 ○
- Deponieklasse I ●
- Deponieklasse II ●

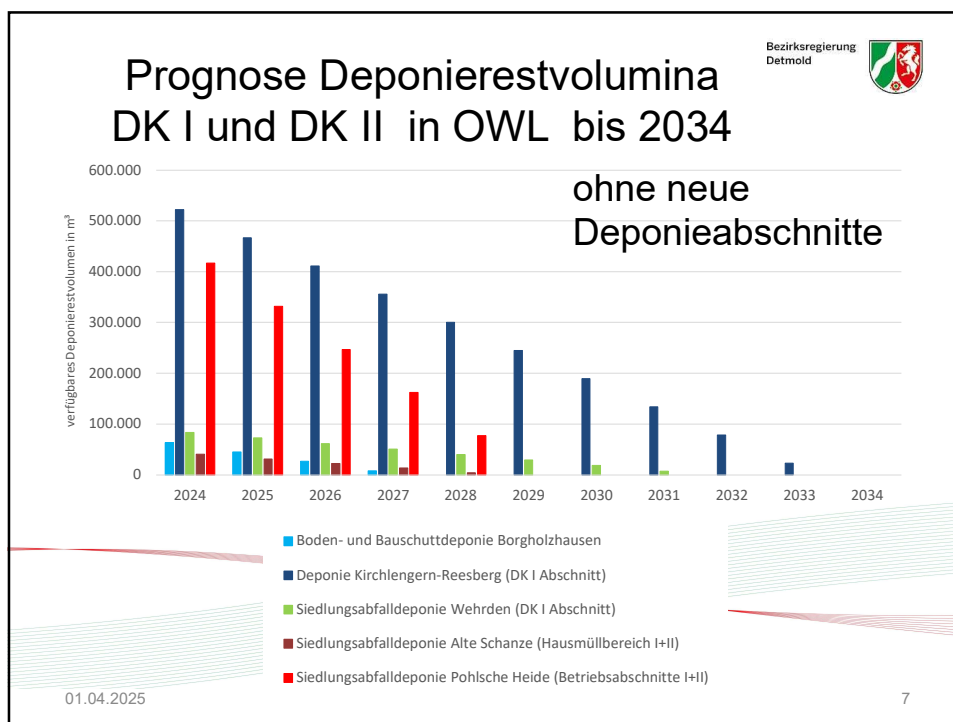


01.04.2025

CirQualityOWL - Deponieräume neu denken

4





Bezirksregierung
Detmold

Prognose Deponierestvolumina DK I und DK II in OWL bis 2034

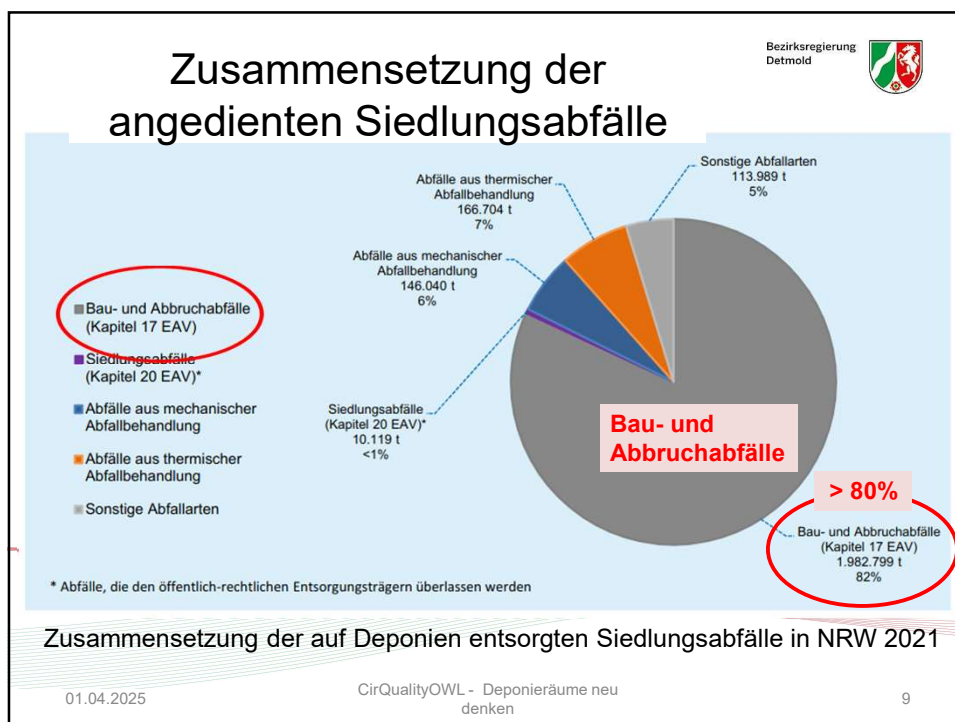
Resultierendes Entsorgungsszenario

Bei gleichem Abfallaufkommen und
ohne neue Deponien bzw. Deponieerweiterungen

- => bis spätestens 2034 in OWL **keine Ablagerungs-
kapazitäten für DK I und II-Abfälle** mehr verfügbar
- => **Akuter Entsorgungsnotstand für DK I und II -Abfälle**
droht zumindest für Teile von OWL bereits ab 2029
- => **Ortsnahe Entsorgung von Siedlungsabfällen nicht
mehr möglich und somit Abfallexport in andere
Landesteile oder Bundesländer erforderlich**

01.04.2025

CirQualityOWL - Deponieräume neu
denken



Unterscheidung der abgelagerten Bau- und Abbruchabfälle

Bezirksregierung
Detmold

Im Wesentlichen kann man zwei Gruppen unterscheiden:

- 1. Boden, der sowie Bau- und Abbruchabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten (*-Abfälle)**
 - 17 01 06* Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten
 - 17 03 01* kohleenteerhaltige Bitumengemische
 - 17 05 03* Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten
 - 17 05 05* Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält
 - 17 05 07* Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält
 - 17 06 03* Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder enthält
 - 17 06 05* asbesthaltige Baustoffe

- aus Stoffkreislauf und Umwelt zu entfernen
- auch zukünftig dauerhaft und sicher zu deponieren

01.04.2025 CirQualityOWL - Deponieräume neu denken 10

Unterscheidung der abgelagerten Bau- und Abbruchabfälle

Bezirksregierung
Detmold



Im Wesentlichen kann man zwei Gruppen unterscheiden:

2. Boden, der sowie Bau- und Abbruchabfälle, die keine gefährliche Stoffe enthalten

- 17 01 01 Beton
- 17 01 02 Ziegel
- 17 01 07 Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik
- 17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis
- 17 03 02 Bitumengemische
- 17 05 04 Boden und Steine
- 17 09 04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle

- müssen bereits heute nach GewAbfV möglichst aufbereitet und wiederverwertet werden
- sollten zukünftig größtenteils rückholbar in Deponien ab- bzw. nur zwischengelagert werden

01.04.2025

CirQualityOWL - Deponieräume neu
denken

11

Deponie 2.0 mit anthropogenem Reststofflager der Zukunft

Bezirksregierung
Detmold



Agenda

- Darstellung der aktuellen Abfallwirtschaftssituation in OWL und einer Prognose zur Entsorgungssicherheit anhand der verfügbaren Deponien
- **Betrachtung der aktuellen Rechtslage bzgl. Nutzung der Deponie als anthropogenes Reststofflager und Darstellung bereits bestehender Spielräume**
- Aktuelle nationale Aktivitäten zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft und Ansätze zu rechtlichen Erleichterungen für eine Deponie 2.0

01.04.2025

CirQualityOWL - Deponieräume neu
denken

12



Aktuelle Rechtslage bzgl. Nutzung der Deponie als Reststofflager

- **Zielsetzung** => späterer **Ausbau zunächst abgelagerter Abfälle zum Zweck der anschließenden Verwertung**
- **Rechtliche Bewertung: (1)**
 - **Langzeitlager** kann nicht auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 oder ggf. des § 16 Abs. 1 BImSchG in Verbindung mit Nr. 8.14 des Anhangs 1 der 4. BIm-SchV erfolgen, wenn der **Zeitpunkt eines Ausbaus und die Art einer zukünftigen Verwertung ungewiss** sind.
 - Ungewissheit führt zwingend zur **Bewertung als zeitlich unbegrenzte Ablagerung** gem. § 2 Nr. 1 DepV, da die unbestimmte Aussicht, betreffende Abfälle in einer mehr oder weniger fernen Zukunft möglicherweise in einer technisch und vor allem auch wirtschaftlich sinnvollen Weise entnehmen und verwerten zu können, nicht ausreichend, um eine **Bewertung als dauerhafte Ablagerung** rechtssicher auszuschließen.

01.04.2025

13



Aktuelle Rechtslage bzgl. Nutzung der Deponie als Reststofflager

- **Rechtliche Bewertung: (2)**
 - **Ausnahmen für die Lagerung von Abfällen in Langzeitlagern** wäre nach § 1 Abs. 3 Nr. 5 DepV nur möglich, soweit
 - + die Abfälle vor der Verwertung über einen Zeitraum von **weniger als drei Jahren** gelagert werden und
 - + der Zeitpunkt einer eventuellen Entnahme und die **Art einer zukünftigen Verwertung bereits feststeht**.
 - Allerdings beinhalten Regelungen der §§ 23 und 24 DepV für Langzeitlager **lediglich untergeordnete materielle Erleichterungen**
 - => **Anforderungen der DepV** nach deren § 1 Abs. 1 Nr. 5 u. Nr. 6 für die Errichtung, den Betrieb, die Stilllegung und ggfs. die Nachsorge **gelten grundsätzlich auch für Langzeitlager**

01.04.2025

CirQualityOWL - Deponieräume neu
denken

14



Aktuelle Rechtslage bzgl. Nutzung der Deponie als Reststofflager

• Rechtliche Bewertung: (3)

- **Zulassung einer Deponie 2.0** (oder eines Deponieabschnitts) **mit integriertem Langzeitlager** für Abfälle zum Zweck einer späteren, aber derzeit noch ungewissen Verwertung ist
=> nur auf Grundlage des geltenden Verfahrens- und Deponierecht, d.h. im Rahmen eines **Planfeststellungsverfahrens nach § 35 Abs. 2 KrWG** möglich.
- In materiell-rechtlicher Hinsicht sind somit uneingeschränkt das Deponierecht und sich aus anderem einschlägigem Fachrecht ergebende Zulassungsvoraussetzungen anzuwenden.

01.04.2025

CirQualityOWL - Deponieräume neu
denken

15



Aktuelle Rechtslage bzgl. Nutzung der Deponie als Reststofflager

• Rechtliche Bewertung: (4)

- **Rahmenbedingungen einer eingeplanten späteren Entnahme** abgelagerter Abfälle könnten jedoch bereits **mit der Zulassung der betreffenden Deponie in der Planfeststellung geregelt** werden, sowohl im Hinblick auf
 - + **Bau und Betrieb** (u.a. getrennte, sortenreine Ablagerung in Kassetten, getrennte Sickerwassererfassung)
 - + **mit dem Ausbau verbundene nachteilige Umweltauswirkungen** (z.B. in Bezug auf vermehrte Deponiesickerwasser, Emissionen von Luftverunreinigungen/ Staubpartikeln, Lärm, etc.).
- Voraussetzung für Regelungen im Rahmen der Planfeststellung
=> **Darlegung realistische Verwertungswege**, da Ausbau bereits abgelagerter Abfälle zur Beseitigung (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KrWG) ansonsten als Verstoß gegen Beseitigungspflichten zu werten

01.04.2025

16



Aktuelle Rechtslage bzgl. Nutzung der Deponie als Reststofflager

• Rechtliche Bewertung: (5)

- **Ohne Regelungen zur späteren Entnahme** abgelagerter Abfälle bereits **im Rahmen der Planfeststellung der Deponie**
 - => später geplante Entnahmen abgelagerter Abfälle sind als Änderung der Deponie bzw. des Deponiebetriebs im Sinne des § 35 Abs. 2 KrWG zu werten, die auf eine wünschenswerte Schonung von Deponieraum und Ressourcen abzielt.
 - => **Separates deponierechtliches Zulassungsverfahren** für den Ausbau erforderlich, d.h. mindestens ein **Plangenehmigungsverfahren** nach § 35 Abs. 3 KrWG
 - => wiederum nur unter **Voraussetzung konkret dargelegter, realistischer Verwertungswege** positiv bescheid bar.



Deponie 2.0 mit anthropogenem Reststofflager der Zukunft

Agenda

- Darstellung der aktuellen Abfallwirtschaftssituation in OWL und einer Prognose zur Entsorgungssicherheit anhand der verfügbaren Deponien
- Betrachtung der aktuellen Rechtslage bzgl. Nutzung der Deponie als anthropogenes Reststofflager und Darstellung bereits bestehender Spielräume
- Aktuelle nationale Aktivitäten zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft und Ansätze zu rechtlichen Erleichterungen für eine Deponie 2.0

Bezirksregierung
Detmold
 

Aktuelle nationale Aktivitäten zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft

Wesentliche Ziele der Nationale Kreislaufwirtschafts- strategie (NKWS vom 04.12.2024) im Kontext :

- **Senkung des Verbrauch von Primärrohstoffen**
 - => orientiert am Vorschlag des International Resource Panels
bis 2045 jährliche Verbrauch pro Kopf von rd. 16 t auf 6 bis 8 t
- **Stoffkreisläufe schließen**
 - => Verdoppelung des Anteil der eingesetzten Sekundärrohstoffe
(bisher nur 13 Prozent) bis 2030
- **Ziele der NKWS sollen durch konkrete Maßnahmen und Instrumente umgesetzt werden, wie z.B.**
 - => Standards für langlebige Produkte,
Rezyklateinsatzquoten u.a. für Kunststoffe,
Einführung digitaler Produktpässe u.a für Gebäude

01.04.2025
CirQualityOWL - Deponieräume neu
denken
19

Bezirksregierung
Detmold
 

Aktuelle nationale Aktivitäten zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft

Vorhaben des BMU und des UBA zur Kartierung des Anthropogenen Lagers V - Strategieentwicklung für einen nationalen Urban Mining Prozess (KartAL V)

- Die Strategie des Urban Mining zielt auf eine **integrale Bewirtschaftung des anthropogenen Lagers zur Gewinnung von Sekundärrohstoffen** aus langlebigen Produkten (langlebige Güter), Gebäuden, Infrastrukturen und **Ablagerungen**.
- Die Strategie soll das **zukünftige Aufkommen und die Qualität von anthropogenen Ressourcen** in einen Zusammenhang mit organisatorischen, logistischen, **rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen** für die Bereitstellung qualitätsgesicherter, hochwertiger Sekundärrohstoffe stellen und Instrumente, Maßnahmen sowie Akteursnetzwerke einbinden und unterstützen.

01.04.2025
CirQualityOWL - Deponieräume neu
denken
20

Aktuelle nationale Aktivitäten zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft

Bezirksregierung
Detmold



Vorhaben Kartierung des Anthropogenen Lagers V - Strategieentwicklung für einen nationalen Urban Mining Prozess (KartAL V)

- Die Strategie des Urban Mining zielt auf eine **integrale Bewirtschaftung des anthropogenen Lagers zur Gewinnung von Sekundärrohstoffen** aus langlebigen Produkten (langlebige Güter), Gebäuden, Infrastrukturen und Ablagerungen.
- Die Strategie soll das zukünftige Aufkommen und die Qualität von anthropogenen Ressourcen in einen Zusammenhang mit organisatorischen, logistischen, rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen für die Bereitstellung qualitätsgesicherter, hochwertiger Sekundärrohstoffe stellen und Instrumente, Maßnahmen sowie Akteursnetzwerke einbinden und unterstützen.

01.04.2025

CirQualityOWL - Deponieräume neu
denken

21

Rechtliche Erleichterungen bzgl. Nutzung der Deponie als Reststofflager

Bezirksregierung
Detmold



Die **aktuellen nationalen Aktivitäten** zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft wie die NKWS und KartAL V enthalten zwar gute und richtige **Ansätze zur Abfallvermeidung und direkten Wiederverwendung**, vernachlässigen jedoch die **Deponie 2.0** mit integriertem Reststofflager **als sinnvolle und erforderliche „Brückentechnologie“**

- => **Erleichterungen** gegenüber dem geltenden Verfahrens- und Deponierecht **für eine Deponie der Zukunft als anthropogenes Reststofflager** existieren bisher nicht
- => Forderungen in dieser Richtung müssen von den Betroffenen aus der Praxis heraus formuliert werden.

01.04.2025

CirQualityOWL - Deponieräume neu
denken

22



Rechtliche Erleichterungen bzgl. Nutzung der Deponie als Reststofflager

Zielführt wäre es m.E. das geltende Recht um **weitere Zulassungsvoraussetzungen für Deponien** / neue Deponieabschnitte (z.B. durch Ergänzung des § 36 KrWG) dahingehend zu **ergänzen**, dass Vorhabenträger

- => **gesonderte Deponieabschnitte** für solche Abfälle vorsehen sollen, für die eine begründete Aussicht auf zukünftige Verwertungsmöglichkeiten besteht
- => oder anderenfalls darzulegen haben, warum eine Verwertung der betreffenden Abfälle voraussichtlich auch zukünftig technisch nicht möglich oder unzumutbar sein wird (vgl. § 7 Abs. 2 u. Abs. 4 KrWG sowie § 4c Nr. 3 der 9. BImSchV).

Deponie 2.0 mit anthropogenem Reststofflager der Zukunft



Bezirksregierung
Detmold



Referent:

**LRBD Dipl.-Ing.
Bert Schumacher**

Bezirksregierung
Detmold



Hauptdezernent 52

**Kreislaufwirtschaft und
Bodenschutz - einschl.
anlagenbezogenen Umweltschutz**

Leopoldstrasse 15

32756 Detmold

Tel.: 05231/ 71-5200

e-mail:

bert.schumacher@brdt.nrw.de